



öffentlich

Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2026 und des Wirtschaftsplanes 2026 für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken,,
a) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026
b) Haushaltsplanung 2026

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und
Finanzausschuss

öffentlich

am 24.11.2025

Vorberatung

A. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen,

- a) die beantragten Stellen zu genehmigen und den Stellenplan 2026 mit 729,07 Stellen zu beschließen.
- b)
 - 1. die seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs bekannt gewordenen Änderungen (Punkt 3) in den Haushalt 2026 und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs aufzunehmen
 - 2. den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreisklinken“ zu beschließen

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: Gesamtpersonalkosten 2026 bei 729,07 Stellen: **rd. 60,61 Mio. EUR**

Anlagen: VF2025.11.24 Haushalt 2026 - Anlage

Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2026 und des Wirtschaftsplanes 2026 für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken,,

a) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

b) Haushaltsplanung 2026

Sachverhalt:

Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2026

a) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

1.1. Entwurf des Stellenplans 2026

In dem mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2026 vorgelegten Entwurf des Stellenplans hat die Verwaltung die von einer Mehrheit des Kreistags im Rahmen der Haushaltsplanverabschiedung für das Jahr 2025 unterstützte Forderung aufgegriffen, den Stellenplan mittelfristig zurückzufahren. Die Verwaltung hat im Entwurf des Stellenplans 2026 einen Abbau von 10,10 Stellen vorgeschlagen. Aus den Ämtern und Dezernaten wurden Stellenanforderungen in Höhe von 6,48 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den Entwurf des Stellenplans 2026 aufgenommen. Im Saldo ergab sich dadurch für den Stellenplan 2026 im Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2026 ein Stellenabbau von 3,62 VZÄ auf 730,07 Stellen.

1.2. Weitere Änderungen im Stellenplan 2026

Durch personelle Veränderungen seit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs und insbesondere aufgrund des Austritts von Personal im Reinigungsbereich, welcher in Folge durch Übertragung der Reinigungsaufgaben auf externe Dienstleister kompensiert wurde, besteht weiteres Potential zum Stellenabbau im Umfang von 1,0 VZÄ.

Damit würde sich für den Stellenplan 2026 im Saldo ein Stellenabbau von 4,62 VZÄ auf **insgesamt 729,07 VZÄ ergeben.**



1.3. Stellenzu- und Abgänge für 2026

	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
	Leitung		
- 0,40	Sekretariat Behördenleitung	Nicht ausgeschöpfte Stellenanteile	EG 8 TVöD
	Dezernat 1		
	Forstamt		
+ 1,00	Traineeestelle gehobener Forstdienst mit KW-Vermerk	Über die regelmäßige Besetzung der Traineestellen zum Erwerb der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Forstdienst sollen Altersabgänge in den nächsten Jahren gedeckt werden.	EG 10 TVöD
- 1,00	Waldnaturschutzbeauftragter	Keine Aufnahme des ZAK als Pilotlandkreis mit Finanzierung der Stelle seitens des Landes, somit erfolgt keine Besetzung der Stelle.	BesGr. A 12
	Kreisimmobilien		
	Klimaanpassungsmanager	Stellenschaffung bewilligt mit KW-Vermerk durch VF am 5.2.2024. <u>Der Wegfall des KW-Vermerks wird beantragt</u> , nachdem es sich zwischenzeitlich um eine Pflichtaufgabe nach KlimaGBW handelt.	EG 11 TVöD
	Vermessung und Flurneuordnung		
- 1,00	Vermessungstechniker	unbesetzte Stelle	EG 8 TVöD
	Dezernat 2		
	Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz		
- 0,20	Stellenanteile SG Tierschutz	Freie Stellenanteile werden nach Austritt nicht nachbesetzt.	EG 10 TVöD
	Landwirtschaftsamt		
- 0,55	Sachbearbeitung landwirtschaftliche Produktion	Freie Stellenanteile werden nach Austritt nicht nachbesetzt.	EG 10 TVöD



	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
	Dezernat 3		
	Bauen und Naturschutz		
- 1,00	Fachkraft Biotopverbund	Auslaufen des befristeten Arbeitsvertrags	EG 11 TVöD
- 0,50	Architektenstelle	Freie Stellenanteile	EG 11 TVöD
- 0,25	Immissionsschutz	Freie Stellenanteile	BesGr. A 10
	Abfallwirtschaft		
+ 1,00	Technische Betriebsleitung	u.a. technische Begleitung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Deponien und Wertstoffzentren	EG 11 TVöD
	Straßen- und Radwegebau		
- 0,25	Reinigungsdienst Straßenmeisterei Balingen	Ausscheiden Mitarbeiterin	EG 1 TVöD
	Dezernat 4		
	Jugendamt		
+ 0,50	Eingliederungshilfe-Fachdienst Verwaltungsstelle	Zusätzliche personelle Unterstützung insbesondere im Bereich der Internatsfälle erforderlich	EG 9a TVöD
+ 2,00	Mobiler Fachdienst Inklusion für die Kitas im Zollernalbkreis mit KW-Vermerk Gegenfinanzierung gesichert bis Ende 2026 mit rd. 71.000 € pro VZÄ.	Unterstützung der Kitas bei der Implementierung von Inklusion in den Einrichtungen	S 12 TVöD-SuE
	Sozialamt		
+ 0,25	Sachbearbeitung Wohngeld	Steigende Fallzahlen führen zu Rückständen bei der Antragsbearbeitung	EG 9a TVöD
	Zuwanderung und Integration		
- 2,00	Hausmeister Gemeinschaftsunterkünfte	Auslaufen der befristeten Arbeitsverträge und Rückgang bei den Flüchtlingszahlen (Stellen mit KW-Vermerk)	EG 6 TVöD
- 1,00	Wohnheimleitung Albstadt	Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rückgang bei den Flüchtlingszahlen (Stelle mit KW-Vermerk)	EG 9a TVöD



	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
- 0,50	Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte	Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Nachbesetzung im reduzierten Umfang	EG 10 TVöD
- 0,50	Sachbearbeitung Unterbringungsbehörde	Stellennachbesetzung im reduzierten Umfang (Stelle mit KW-Vermerk)	EG 8 TVöD
	Dezernat 5		
	Haupt-, Kultur- und Schulamt		
- 0,50	Reinigungsdienst	Ausscheiden Mitarbeiterin	EG 1 TVöD
- 0,20	Stellenanteile Kreisschulen	Freie Stellenanteile	BesGr. A 11
	Amt für Digitalisierung		
- 1,00	E-Government Koordinator	Verzicht auf Nachbesetzung nach internem Stellenwechsel	EG 10 TVöD
	Kommunalamt		
- 0,25	Vorzimmer/Sachbearbeitung Kommunalamt	Reduzierung aufgrund interner Umsetzung von Personal	EG 8 TVöD
	Sonstiges		
+ 1,73	Temporäre Stellenzugänge wegen Sabbatical	Stellenanteile werden nach Ende der Freistellungsphase (i.d.R. Ausscheiden wegen Eintritt in Ruhestand) wieder in Abgang genommen.	
- 4,62	Summe aller Zu- und Abgänge		



2. Personalausgaben

2.1. Tarif- und Besoldungserhöhungen

Der aktuelle **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen (TVöD)** hat eine Laufzeit von 27 Monaten vom 1.1.2025 bis 31.3.2027. Hier wurden die Tarifentgelte ab April 2025 um 3 % (mindestens jedoch 110 €) erhöht. **Ab 1.5.2026** folgt eine weitere **Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,8 %**.

Bei der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) stehen mit Auslaufen des Tarifvertrags zum 31.10.2025 neue Tarifverhandlungen an. Die Anpassung der Beamtenbesoldung erfolgt in der Regel entsprechend dem Tarifabschluss im TV-L. Dieser wiederum orientiert sich am TVöD. Entsprechend der Empfehlung des Landkreistags hat die Verwaltung bei der **Beamtenbesoldung** mit einer linearen Erhöhung **von 3 % ab Mai 2026** kalkuliert.

Außerdem wurde bei der Hochrechnung 2026 für vorübergehende Vakanzen auf freie und geplant freiwerdende Planstellen der bisherige pauschale Abschlag von 25 % auf 75 % bei den durchschnittlichen Personalkosten der jeweiligen freien Stelle erhöht. Die Gesamtsumme des Abschlags beläuft sich auf rd. 1.672.000 €.

2.2 Gesamtpersonalkosten 2026

Die Personalkosten für 2026 setzen sich Stand der Einbringung des Haushaltsplans zusammen aus:

Personalaufwendungen:	60.328.600 €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	293.500 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	<u>150.600 €</u>
Gesamtpersonalkosten:	60.772.700 €

Die für den Stellenplan 2026 angeforderten 4,75 Stellenzugänge (ohne „Sonstiges“ –



Sabbatical) verursachen **zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von ca. 392.000 €, welche in den oben genannten Gesamtpersonalkosten enthalten sind.**

Aufgrund von Stellenbewertungen in der Herbstrunde 2025 kam es zu Höhergruppierungen bei mehreren Sachbearbeiterstellen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, was in der Personalkostenhochrechnung für 2026 bislang noch nicht berücksichtigt war. Hierdurch entstehen Personalmehraufwendungen von insgesamt rd. 64.740 € im Jahr 2026.

Durch das weitere Einsparpotential im Stellenplan von 1,0 VZÄ (siehe 1.2) reduzieren sich die Personalaufwendungen um rd. 54.840 €.

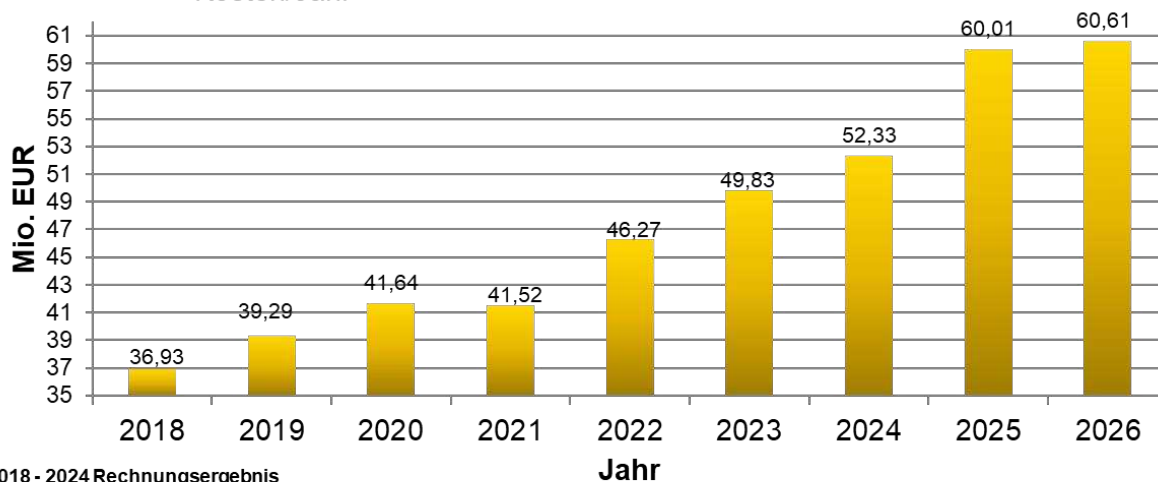
Eine weitere Entlastung bei den Personalaufwendungen von rd. 176.000 € ergibt sich im Bereich der Rückstellungen für die Altersteilzeit.

Unter Berücksichtigung dieser vorgenannten Änderungen ist für **2026 von Gesamtpersonalkosten in Höhe von rd. 60,61 Mio. €** auszugehen.

Die Verwaltung wird nach der VF-Sitzung am 24.11.2025 die Personalkosten für 2026 unter Berücksichtigung aller bis dahin bekannten Veränderungen nochmals neu hochrechnen.

Personalkostenentwicklung 2018 – 2026

Kosten/Jahr



2018 - 2024 Rechnungsergebnis
2025 Planansatz
2026 Planansatz bei 729,07 Stellen (Stand 14.11.2025)

b) Haushaltsplanung 2026

1. Vorbemerkungen

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 wurde von Herrn Landrat Pauli am 20.10.2025 in den Kreistag eingebracht. Nach den Vorberatungen in den Ausschüssen ist die Verabschiedung der Haushaltssatzung am 8.12.2025 im Kreistag vorgesehen.

2. Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Die Eckdaten des Haushalts 2026 und die wesentlichen Aufgaben bzw. Vorhaben sind im Vorbericht ausführlich erläutert.

In die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschuss (VF) fallen die nachfolgend dargestellten Teile des Haushalts:

Kreisimmobilien, Amt 17 Seite 26

Investitionsübersicht	Seite 27 - 34
Produktgruppen	Seite 35 - 37
Vorbericht	Seite 13

Vermessung und Flurneuordnung, Amt 18 Seite 39

Investitionsübersicht	Seite 40
Produktgruppen	Seite 41 – 42
Vorbericht	Seite 18

Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Amt 21 Seite 51

Produktgruppen	Seite 52 – 53
Vorbericht	Seite 16 – 17

Gesundheitsamt, Amt 22 Seite 54

Produktgruppe	Seite 55
Vorbericht	Seite 18

Bauen und Naturschutz, Amt 30 Seite 61

Investitionsübersicht	Seite 62
Produktgruppen	Seite 63 – 65 und 68
Vorbericht	Seite 22 - 25

Ordnungsamt, Amt 44 Seite 118



Produktgruppe	Seite 119 – 122
Vorbericht	Seite 69 – 70

Haupt-, Kultur- und Schulamt, Amt 50 **Seite 125**

Investitionsübersicht	Seite 127
Produktgruppen	Seite 131 – 135

Personalamt, Amt 51 **Seite 147**

Investitionsübersicht	Seite 148
Produktgruppen	Seite 149 – 152
Vorbericht	Seite 73 – 81
Stellenplan	Seite 227 - 232

Digitalisierung, Amt 53 **Seite 153**

Investitionsübersicht	Seite 154
Produktgruppen	Seite 155 – 157
Vorbericht	Seite 82 – 85

Kommunalamt, Amt 54 **Seite 158**

Produktgruppe	Seite 158
---------------	-----------

Teilhaushalt Landrat und Stabstellen **Seite 160**

Investitionsübersicht	Seite 163
Produktgruppen	Seite 161 - 179
Vorbericht	Seite 86

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft **Seite 181 - 182**

Produktgruppen	Seite 183 – 184
Vorbericht	Seite 87 – 97

Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken“

Wirtschaftsplan	Seite 001 - 0019
-----------------	------------------

3. Änderungen

a) Ergebnishaushalt

Fortschreibung der Orientierungsdaten für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2026 ff. vom 11.11.2025

Mit Rundschreiben vom 11.11.2025 hat der Landkreistag einen Entwurf der Fortschreibung der Orientierungsdaten für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2026 ff. (Haushaltserlass 2026) des Ministeriums für Finanzen übersandt. Danach wird der Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (§ 10 FAG) im Jahr 2026 von 989 € auf 1.008 € erhöht. Diese Erhöhung ist nahezu vollständig auf die Ergebnisse der positiven Finanzverhandlungen mit dem Land über ein Paket zur finanziellen Unterstützung der Kommunen zurückzuführen. Die darüber hinausgehende Steigerung ist den Auswirkungen der Oktober-Steuerschätzung geschuldet. Durch die Erhöhung des Kopfbetrages auf 1.008 € je Einwohner können die Erträge aus Schlüsselzuweisungen um 2.461.000 € auf 43.620.000 € erhöht werden.

Nachzahlung für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen

Bei den Verhandlungen über das Finanzpaket zur finanziellen Entlastung der Kommunen hat man sich außerdem darauf geeinigt, dass im Zuge der Schlussabrechnung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen für die Jahre 2022 und 2023 weitere 88,25 Mio. € an die Träger der Eingliederungshilfe ausgekehrt werden. Der Anteil des Zollernalbkreises beträgt 1.517.900 €, um die der Einnahmeansatz erhöht werden kann.

Status-Quo-Ausgleich/Zuweisungen nach § 29 f FAG für Flucht und Migration

Am 12.11.2025 hat das Statistische Landesamt die Daten für den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG und die Zuweisungen nach § 29 FAG für Flucht und Migration mitgeteilt. Beim Status-Quo-Ausgleich muss der im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Betrag von 1.736.000 € um 319.000 € auf 1.417.000 € nach unten korrigiert werden. Die Zuweisungen nach § 29 f FAG können dagegen um 194.200 € auf 939.000 € erhöht werden.

Sonstige Änderungen und Korrekturen

Seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs haben sich weitere Änderungen und Korrekturen ergeben. Insbesondere wurde in den Drucksachen für den SKS am 10.11.2025 und den UT am 17.11.2025 die jeweiligen wesentlichen Veränderungen dargestellt.

Zusammenfassung

Durch die bisher bekannten Änderungen (Stand 12.11.2025) würde sich das ordentliche Ergebnis um 3.695.910 € verbessern. Der Fehlbetrag würde sich dadurch auf 37.430 € verringern; damit wäre der Ergebnishaushalt fast ausgeglichen.

b) Finanzhaushalt

Änderungen und Korrekturen

Tierheim Albstadt-Tailfingen – Zuschuss zum Bau eines Hundehauses

Der Tierschutzverein Zollernalb e.V. plant für 2026 den Bau eines neuen Hundehauses beim Tierheim Tailfingen. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich nach der Kostenschätzung auf 1.791.000 €. Die Bauphase ist in den Jahren 2026 und 2027 geplant.

Für den Bau neuer Tierheime oder für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Tieren besteht die Möglichkeit, eine Förderung vom Land in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal bis 150.000 € je Projekt zu erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass sich der Landkreis mit mind. 30 % bzw. 112.500 € beteiligt. Zuwendungsempfänger ist der Landkreis, der den Betrag vom Land vereinnahmt und inklusive des Landkreis-Zuschusses an das Tierheim weiterleitet. Daher werden im Haushaltsplan einnahmenseitig 150.000 € berücksichtigt und bei den Ausgaben 262.500 €.

Tilgung

Bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs wurde noch ein Betrag von 1.670.000 € für Tilgungen angenommen. Dieser Betrag war zu hoch angesetzt. Tatsächlich sind für die Tilgung 570.000 € weniger erforderlich, der Ansatz wird auf 1.100.000 € verringert.

Zusammenfassung/Kreditaufnahmen

Auch im Finanzhaushalt haben sich seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs weitere Änderungen und Korrekturen ergeben. Dabei wirkt sich insbesondere die höhere Rückverrechnung der Planungskosten der Regionalstadtbahn Neckar-Alb mit 806.190 € aus (siehe DS UT-Nr. 71/2025).

Insgesamt verbessert sich dadurch die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes um 4.123.600 €, um die die geplante Kreditaufnahme von 11.008.890 € auf 6.885.290 € reduziert werden kann.

4. Erhebung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Mit Urteil vom 29.5.2019 (BVerwG 10 C 6.18) hat das Bundesverwaltungsgericht erklärt, dass die Landkreise vor der Festlegung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden ermitteln sollen. Hierzu hat die Kreisverwaltung für alle kreisangehörigen Städten und Gemeinden Haushalts- und Finanzdaten aus den Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 16 VwV Produkt- und Kontenrahmen) in den Haushaltsplänen ermittelt. Außerdem wurden über das Statistische Landesamt Daten zur Steuerkraft und zur Verschuldung sowie die Realsteuerhebesätze erhoben. Eine Zusammenfassung dieser Erhebung ist in der Anlage beigefügt.

Bei der Festlegung des Hebesatzes für die Kreisumlage ist vom Kreistag der Finanzbedarf der Städte und Gemeinden zu berücksichtigen; im Weiteren vgl. hierzu Seite 94 des Vorberichts.